SONSTIGE ZULAGEN UND ZULAGEN FÜR JEDEN EINZELNEN WELTWEIT, DIE ZU DEN INDIVIDUELLEN UNIVERSELLEN WOHLFAHRTSBEIHILFEN HINZUKOMMEN

- 1. Entschädigung für alle Ansprüche in Bezug auf entgangenes Einkommen, Schäden, Schäden, Schäden, Schäden, ohne anzugeben, welche erlitten wurden.
 - a. Dieser Freibetrag beträgt 300.000,00 Euro (dreihunderttausend Euro) pro Person
- 2. Erlaubnisse, ein Mensch zu sein, der das Recht hat, reproduziert zu werden, ohne hinterfragt zu werden, ob man Kinder hat, mit oder ohne Kinder, was auch immer
 - a. Dieser Freibetrag beträgt 180.000 Euro pro Jahr, multipliziert mit der Anzahl der gleichzeitig zu zahlenden Alterszahlen des Einzelnen.
 - b. Für junge Menschen ist der Höchstbetrag, der zu Beginn dieser Maßnahme zu zahlen ist, mit dem 40-fachen oder 40-fachen zu multiplizieren, ohne das Alter des Jugendlichen zu berücksichtigen.
- 3. Rückforderungen für die Arbeit, die wir für uns selbst geleistet haben, für andere für ein Unternehmen
 - a. Für junge Menschen gelten diese 90 EUR pro Tag und pro Person ab März 2023
 - b. Für Babys diese 90 EUR pro Tag und pro Person ab der Geburt
 - c. Für Erwachsene und gültig ab März 2023
 - i. 50 EUR pro Tag und pro Individuum 365-faches Alter der Person (50 \times 365 \times alt) in Euro + (40 \times 365 \times 25 Jahre) in Euro
 - ii. Für Afrikaner: 7 0 e pro Tag und pro Person mal das 365-fache des Alters der Person (70 x 365 x ältere Menschen) in Euro